

## **Verband Österreichischer Entsorgungsbetriebe (VÖEB)**

### **Stellungnahme zum Entwurf der Novelle zum Umweltförderungsgesetz (UFG-Novelle 2009)**

Die Änderungen des Entwurfs zum UFG haben für die Abfallwirtschaft sehr geringe bis gar keine Auswirkungen, da im Bereich der Förderung der Altlastensanierung keine Änderungen vorgenommen wurden. Eine Änderung in diesem Bereich wurde jedoch vom Ministerium bereits unmittelbar nach der Änderung des AISAG im April 2008 zugesagt.

Mit der Novelle BGBl I 40/2008 wurde das Altlastensanierungsgesetz in § 3 Abs 2 Z 1 aufgrund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes insofern geändert, als die Altlastensanierungsbeitragsfreiheit für Abfälle, die aus der Sicherung oder Sanierung von Altlasten oder Verdachtsflächen kommen, gestrichen wurde.

Im Zuge der Diskussion über diese Streichung wurde vom Ministerium zugesichert, dass die Förderrichtlinien im Umweltförderungsgesetz entsprechend geändert werden, sodass in Zukunft auch die Sanierung von Verdachtsflächen förderbar ist.

Weder die Novelle BGBl I 74/2008 vom 4. Juni 2008, noch der jetzt vorgelegte Entwurf zur UFG-Novelle 2009, berücksichtigt diese Tatsache.

Bereits in der Stellungnahme zur AISAG-Novelle 2008 wurde vom VÖEB darauf aufmerksam gemacht, dass mit dem Streichen der Altlastensanierungsbeitragsfreiheit für bei der Sanierung von Verdachtsflächen oder Altlasten angefallenen Abfällen, die Verdachtsflächen- und Altlastensanierung zum Erliegen kommen wird, wenn nicht in den Umweltförderungsrichtlinien und im Umweltförderungsgesetz eine entsprechende Änderung durchgeführt wird.

Es ist nicht verständlich, weshalb es nach wie vor zu keiner Änderung des Umweltförderungsgesetzes in diesem Bereich gekommen ist.